

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/224/30

Dresden, 21. Juli 2026

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD-Fraktion)
Drs.-Nr.: 8/7288
Thema: Illegale Einfuhr von Waffen (Waffenschmuggel) aus der
Ukraine und anderen Ländern nach Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Nach mehreren Medienberichten bereitet der Waffen- und Munitionsschmuggel aus ukrainischem Kriegsgebiet Sicherheitsexperten Sorgen. Es seien ca. 35 Millionen illegale Waffen in Europa im Umlauf. U.a. werde ein EU-weites Waffenregister und ein verstärkter Datenaustausch zwischen den Behörden gefordert.¹

Diese Entwicklung war absehbar. Bereits 2022 warnten Sicherheitsbehörden, insbesondere Europol, vor Waffenschmuggel aus der Ukraine, aber auch anderen Krisenregionen, in die EU. Der Unterzeichner hatte dazu eine entsprechende Anfrage gestellt, vgl. Drs.-Nr.: 7/10518.

¹ <https://www.msn.com/de-de/nachrichten/politik/ruf-nach-eu-weitem-register-waffenschmuggel-aus-ukrainischem-kriegsgebiet-macht-sicherheitsexperten-sorgen/ar-AA25gpul?ocid=BingNewsSerp>“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Angaben aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Freistaates Sachsen stehen im Sinne der Fragestellungen nicht zur Verfügung. Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde daher im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) mit Datenbestand vom 29. Juni 2026 recherchiert. Das Waffengesetz sowie das Kriegswaffenkontrollgesetz kennen den Begriff „Schmuggel“ nicht, vielmehr werden die Begriffe „Illegale Einfuhr“ bzw. „Durchfuhr“ verwendet.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Waffen, Waffenteile und Munition, welche illegal aus dem Ausland, insbesondere aus der Ukraine, seit 2022 nach Sachsen eingeführt wurden? (Bitte jährlich aufschlüsseln, insbesondere nach Anzahl/Menge, Waffenart/Fabrikant der Waffen, Wert, ausländischer Ursprungsort und inländischer Zielort der Gegenstände)

Frage 4:

Hat die Staatsregierung Erkenntnisse darüber, wie viele illegale Handlungen aus Sachsen heraus (mind. ein Beteiligter agierte in Sachsen) seit 2022 getätigt wurden, die den Erwerb, die Überlassung, Verbringung, Bearbeitung, Instandsetzung oder das Handel Treiben von Waffen ausländischen Ursprungs, insbesondere der Ukraine, zum Gegenstand hatten? (Bitte jahresweise aufschlüsseln nach Anzahl/Menge, Waffenart/Fabrikant der Waffen, Wert, ausländischer Ursprungsort und Zielort der Gegenstände und nach Abwicklungsart der Handlung, bspw. über das Darknet)

Frage 5:

Wie viele Strafverfahren wurden wegen der Straftaten nach Fragen 1 und 4 eingeleitet und welchen juristischen Ausgang hatten diese? (Bitte jahresweise nach Anzahl Täter, Staatsangehörigkeit und Umfang der jeweils illegal eingeführten/gehandelten Gegenstände aufschlüsseln)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1, 4 und 5:

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellungen findet in den polizeilichen Auskunftssystemen nicht statt. Recherchiert wurde daher für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 29. Juni 2026 im Freistaat Sachsen nach Straftaten nach dem Waffengesetz und dem Kriegswaffenkontrollgesetz. Hierbei wurden 6.094 Treffer ermittelt.

Darüber hinaus wird von einer Beantwortung abgesehen, da weitere Erkenntnisse der Staatsregierung nicht unmittelbar vorliegen. Sie müssten aufwendig recherchiert werden.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt ist. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann.

Im vorliegenden Fall wäre für die vollständige Beantwortung der Fragen eine händische Auswertung aller aufgrund des Tatvorwurfs in Betracht kommenden Vorgänge und gegebenenfalls eine Einbeziehung der Justizbehörden notwendig. Dies würde eine Einzelfallauswertung von 6.094 Vorgängen im PASS erfordern. Bei einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 30 Minuten je Vorgang wäre eine Sachbearbeiterin/ein

Sachbearbeiter ca. 76 Arbeitswochen mit dieser Tätigkeit befasst und stünde in dieser Zeit für Kernaufgaben des Polizeivollzugsdienstes nicht bzw. nur sehr eingeschränkt zur Verfügung.

Die Staatsregierung kam daher bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung sowie der ihr zugeordneten Polizeibehörden andererseits zu dem Ergebnis, dass eine Beantwortung der Fragen auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkung der Funktionsfähigkeit der sächsischen Polizei nicht zu leisten ist.

Frage 2:

Erfolgte eine Zusammenarbeit und Absprache mit deutschen/nichtdeutschen Behörden und Behörden des Freistaates Sachsen hinsichtlich der Aufklärung und Bekämpfung der nach Sachsen verbrachten Gegenstände nach Frage 1? (Bitte aufschlüsseln sofern eine Zusammenarbeit erfolgte, inwiefern, sofern sie nicht erfolgte, warum nicht.)

Frage 3:

Wurden die Warnungen vor der illegalen Einfuhr von Waffen in dem Jahr 2022 auch zwischen Behörden des Freistaates Sachsen und anderen deutschen/ nichtdeutschen Behörden thematisiert bzw. gab es dazu einen Datenaustausch, um die Zahl illegal nach Sachsen und Deutschland eingeführter Waffen, Waffenteile und Munition nach Möglichkeit zu verhindern oder gezielt zu bekämpfen/aufzuklären? (Bitte aufschlüsseln sofern eine Thematisierung erfolgte, inwiefern, sofern sie nicht erfolgte, warum nicht.)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Jeder Fall des illegalen Besitzes von Waffen, Waffenteilen und Munition sowie sonstige Handlungen im Sachzusammenhang werden durch die Strafverfolgungsbehörden konsequent verfolgt. Dies entspricht dem Legalitätsprinzip.

Um auf etwaige relevante Entwicklungen angemessen und zeitnah reagieren zu können, steht das Landeskriminalamt im Austausch mit dem BKA. Beim Vorliegen verwertbarer Erkenntnisse werden die notwendigen Maßnahmen ergriffen.

Mit freundlichen Grüßen


Armin Schuster